

Leibnizstr. 14 - 01187 Dresden

Abs.: Naturbewahrung Dresden e.V., Leibnizstr. 14, 01187 Dresden

An  
Stadtplanungsamt  
[Redacted]  
Postfach 120020  
01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden			
Stadtplanungsamt / 61			
G1.1	Nr.: 16.131.15	bA	bE
G1.2	[Redacted]	bR	fR
<input checked="" type="checkbox"/> 12	01. APR. 2015	<input checked="" type="checkbox"/> zSt	
G1.4	[Redacted]	zMz	zU
G1.5	[Redacted]	zK	zV
G1.6	[Redacted]	zA	Wgl
G1.7	[Redacted]	Kopie an	
GZ:	[Redacted]		
Termin:			
	WV:		



Dresden, den 25.3.2015

Betrifft: Ihr Zeichen: 61.26.366 (3.2); Elberadweg Altwachwitz – Niederpoyritz (Vorentwurf)

Sehr geehrte [Redacted]

mit ihrem oben genannten Bauvorhaben beabsichtigen Sie einen direkten Eingriff in unser Eigentum, d.h. die Flurstücke 171, 175b, 175c, 176, 192/1, 200/1, 203, 205, 206, 237a. Diese Flurstücke enthielten bisher keinerlei gewidmete Verkehrsflächen! Darüber hinaus werden weitere unserer Eigentumsflurstücke in der Nachbarschaft der von Ihnen vorgesehenen Radwegtrasse mittelbar betroffen. Unsere betroffenen Eigentümerinteressen sind nicht wirtschaftlicher Natur sondern gemäß der Satzung unseres gemeinnützigen Eingetragenen Vereins die Bewahrung des Naturerbes auf unseren Flächen. Deshalb wird sich diese Stellungnahme von uns (als Flächeneigentümer) mit der des NABU-Sachsen, der gemäß §33 des Sächsischen Naturschutzgesetzes zu Ihrem Vorhaben Stellung nehmen wird, teilweise inhaltlich überlappen.

Da es sich hier um einen Vorentwurf handelt, der viele Einzelheiten Ihres Vorhabens noch offen lässt, werden wir im Folgenden noch keine endgültig zustimmende oder ablehnende Stellungnahme abgeben sondern die Punkte aus Ihrem uns vorliegenden Vorentwurf benennen, die wir akzeptieren können, und solche, die aus unserer Sicht noch zu klärenden Probleme darstellen.

### 1.) Von uns als betroffenem Flächeneigentümer akzeptierte Punkte:

- Der Trassenverlauf zwischen den Flurstücken 237a und 206 (sämtlich Gemarkung Niederpoyritz) wird als kleineres Übel akzeptiert, sofern dieser artenschutzrechtlich unbedenklich sein wird. Eine Trasse an der Pillnitzer Landstraße wäre die bessere Lösung gewesen!). Wir würden keinesfalls eine Trasse akzeptieren, die näher an der Elbe liegt als die von Ihnen vorgeschlagene. Eine solche Alternative würde das FFH-Gebiet unmittelbar betreffen und müsste bekanntlich zwangsläufig in einem Planfeststellungsverfahren geprüft werden.
- Die Trassenbreite von ca. 3 m wird von uns akzeptiert

### 2.) Offene Probleme und von uns als betroffenem Flächeneigentümer abgelehnte Punkte

- Zur Kompensation der Nachteile, die wir durch den Bau und die künftige Nutzung des Radweges auf unserem Eigentum haben werden, sollen die Flurstücke 193/1, 194 und 197, sämtlich Gemarkung Niederpoyritz, die wir zurzeit von der Landeshauptstadt gepachtet haben, in unser Eigentum übergehen und zwar kostenlos oder zu einem symbolischen Preis. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass wir einer Inanspruchnahme unserer Eigentumsflächen durch Sie zustimmen werden.

Dr. K.-H. Müller (Vorstand)

Vereinsregister des Amtsgerichtes  
Dresden VR 3387  
Steuer-Nr.: 203 / 142 / 02733

Bankverbindung

mobil: 01578 2333 139

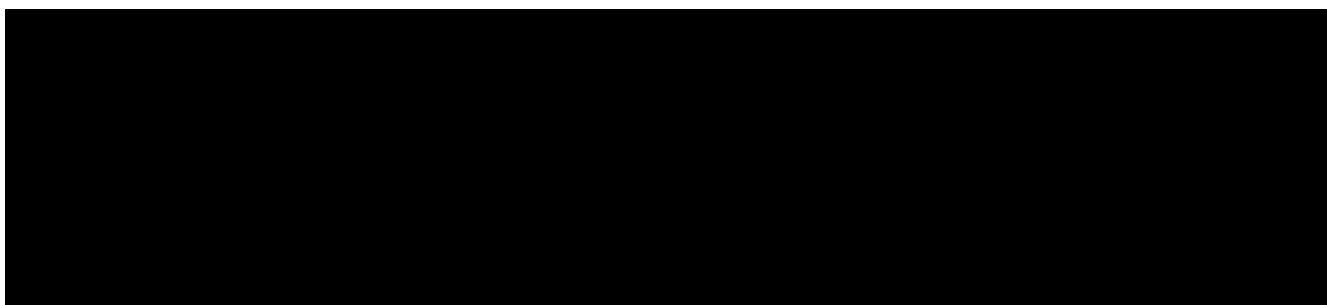
e-mail: info@naturbewahrung-dresden.de

Deutsche Bank  
BIC: DEUT DE DBCHE  
IBAN: DE95 870700240 835123100

b.w

- b) Der Entwurf enthält keine Aussagen darüber, welche Pflichten durch den Betrieb des Radweges auf die direkt betroffenen und die anliegenden Flächeneigentümer zukommen werden. Dazu muss es Verhandlungen geben.
- c) Geklärt werden muss, ob die Landeshauptstadt die betroffenen Flächen erwerben oder sie bei den gegenwärtigen Eigentümern belassen will. Auch hierzu muss verhandelt werden!
- d) Es sollte geprüft werden, ob die Trasse ab Flurstück 206 (Gem. Niederpoyritz) elbbwärts weiterhin elbfern geführt werden kann, so dass sie dort nicht, wie in den uns vorliegenden Planungsunterlagen aufgeführt, in Richtung Elbe abknickt.
- e) Im Bereich der Kreuzung mit dem Helfenberger Bach und im Bereich Flurstück 206/210 sind zwei großzügige Brückenbauwerke vorzusehen, die langfristig die Bildung eines durchgehenden Altarmes (mögliche ortsnahe Ausgleichsmaßnahme für das Vorhaben) auch künftig nicht behindern.
- f) In der Unterlage „Artenschutz“ sind zwar qualifizierte Aussagen zur Beeinträchtigung des Naturhaushalts zu finden und die „Naturschutzfachliche Beurteilung“ enthält sinnvolle Vorschläge, die sich auf bestimmte Auswirkungen des zu erwartenden Eingriffs beziehen, doch es gibt noch kein Konzept für einen Grünordnungsplan und die Aussagen sind noch weit entfernt von einer qualifizierten Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz. Der zu erarbeitende Grünordnungsplan sollte frühzeitig mit uns abgestimmt werden. Darüber hinaus sind alle relevanten besonders und streng geschützten Arten zu behandeln und abzuarbeiten. Beispielweise kommt in der Artengruppe der Schmetterlinge nicht nur eine besonders geschützte Art im Plangebiet vor.
- g) Die Schutzzonen festgestellter Biberbaue sind dauerhaft von zusätzlichen Beeinträchtigungen freizuhalten. Insbesondere frei laufende (Jagd)Hunde stellen hier eine nicht zu vernachlässigende Beeinträchtigung dar. Durch Manifestierung bzw. Anlage neuer Verkehrswege werden zusätzliche Frequentierungen ins Gebiet gelenkt, deren Auswirkungen ebenfalls zu berücksichtigen sein werden.
- h) Insbesondere enthält der Entwurf keine Aussagen darüber, wie die vorgesehene Bodenversiegelung ortsnah und für den Umwelthaushalt nachhaltig kompensiert werden soll.
- i) Ein wesentlicher Aspekt des vorgesehenen Eingriffs wird in den Unterlagen zu wenig betrachtet: die erfahrungsgemäß zu erwartende starke Zunahme der Beunruhigung und Vermüllung des Gebiets (wie auch deren Entsorgung) und der zu erwartende Drang vieler Radwegnutzer, vom Radweg über unsere Eigentumsflächen zur Elbe bzw. deren Aue im engeren Sinne zu gelangen und dort Unruhe zu stiften.
- j) Vorhandene bauliche Reste der früheren DDR-Landwirtschaft sollen rückgebaut werden: ein Stück Plattenweg auf Flurstück 237a, mehrere nicht mehr genutzte Strommasten, eine kleine Stufentreppe auf Flurstück 206 und weiteres.
- k) Das elbbwärts vom Radweg gelegene Gebiet soll durch Gehölzpflanzungen gegen den Radweg abgegrenzt und abgeschirmt werden, wobei als Gehölze vorwiegend autochthone Schwarzpappeln verwendet werden sollen und zwar solche aus der Nachzucht des NABU.
- l) Autochthone Schwarzpappeln (aus NABU-Beständen) sollen auch für sonstige Kompensationsmaßnahme bevorzugt gepflanzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. K.-H. Müller (Vorstand)

Vereinsregister des Amtsgerichtes  
Dresden VR 3387  
Steuer-Nr.: 203 / 142 / 02733

Bankverbindung

mobil: 01578 2333 139

e-mail: info@naturbewahrung-dresden.de

Deutsche Bank

BIC: DEUT DE DBCHE

IBAN: DE95 870700240 835123100